



DIAVOLEZZA

GLACIER RACE
2978 M.

Allgemeine Bestimmungen & Reglement 2025

23. August 2024

Organisationskomitee



Inhaltsverzeichnis

1	Veranstalter & Reglementierung	3
2	Rennstrecke	3
2.1	Plan A (Gletscherabfahrt)	3
2.2	Plan B (Talabfahrt)	3
2.3	Streckenbesichtigung	3
	Plan A	3
	Plan B	3
2.4	Markierung & Regeln	3
2.5	Aufgabe während des Rennens	3
3	Teilnahmeberechtigung	3
4	Kategorien	3
	Einzel	3
	Teams/Family	4
5	Kostüme / Verkleidung	4
6	Ausweichdatum & Siegerehrung	4
7	Anmeldung & Teilnehmerfeld	4
7.1	Teilnahmegebühren	4
	Einzel	4
	Teams/Family	4
	Tageskarte	4
8	Format	4
9	Startnummern	4
9.1	Startnummernvergabe	4
9.2	Startnummern und Transponder	4
10	Ausrüstung / Protektoren	4
11	Besondere Bestimmungen	5
	Stöcke für Snowboardfahrende	5
	Fluorwachs	5
	Doping	5
12	Disqualifikation	5
13	Proteste	5
14	Rückerstattungen	5
15	Versicherung & Haftung	5
15.1	Rettungsdienst / Rettungskosten	5
16	Datenschutzerklärung	6
17	Anwendbares Recht	6
18	Auskunft	6

1 Veranstalter & Reglementierung

Das Diavolezza Glacier Race (DGR) wird von der Diavolezza Lagalb AG, Bergsteigerschule Pontresina GmbH und Pontresina Tourismus durchgeführt. Änderungen der allgemeinen Bestimmungen und des Reglements (vorliegendes Dokument) sind dem Veranstalter (OK) vorbehalten.

2 Rennstrecke

Das DGR ist ein Volksski- und Snowboardrennen, das ganz oder teilweise auf der längsten Gletscherabfahrt der Schweiz (8 km) durchgeführt wird. Gestartet wird auf der Bergstation Diavolezza (2978 m ü. M.) und das Ziel ist in Morteratsch (1896 m ü. M.). Die Strecke führt teilweise auf dem Pers- und Morteratschgletscher, beinhaltet steile und technisch schwierige Passagen, leichte Gegensteigungen und lange Flachstücke (Plan A). Falls die Schnee- und/oder Wetterverhältnisse die Durchführung von Plan A verunmöglichen, tritt Plan B in Kraft. In jedem Fall bleibt es allein der Rennleitung vorbehalten, das Rennen aus Sicherheitsgründen zu verkürzen, zu verlegen, abzubrechen oder abzusagen.

2.1 Plan A (Gletscherabfahrt)

Die Streckenführung ist ganz oder teilweise mit der bestehenden Abfahrt (Nr. 31, [Gletscherabfahrt Diavolezza](#)) identisch. Sie ist vor alpinen Gefahren (z.B. Lawinen, Gletscherspalten) gesichert, beidseits markiert (siehe Punkt 2.4) jedoch nicht maschinell präpariert. Abhängig von den Schneebedingungen können Steine auf der Strecke liegen. Die Gletscherabfahrt bzw. die Rennstrecke vom DGR ist **nicht** nach Schwierigkeitsgraden eingestuft. Das Befahren ist geübten Schneesportlern:innen vorbehalten. Plan A kann aus Sicherheitsgründen nur bei ausreichender Schneedecke auf den Gletschern und guten Wetterverhältnissen (Flugwetter) durchgeführt werden.

2.2 Plan B (Talabfahrt)

Sollte Plan A aufgrund von schlechten Schnee- und/oder Wetterbedingungen nicht durchgeführt werden können, so tritt Plan B in Kraft. Bei Plan B wird ebenfalls auf der Bergstation Diavolezza (2978 m ü. M.) gestartet. Die Rennfahrer:innen fahren jedoch die Talabfahrt von der Berg- zur Talstation Diavolezza hinunter und überwinden 885 Höhenmeter auf den präparierten Pisten 2a Diavolezza Gletscher und 2b Diavolezza (rot).

2.3 Streckenbesichtigung

Plan A

Die Gletscherabfahrt kann – sofern geöffnet – während den regulären Öffnungszeiten befahren und die Rennstrecke somit besichtigt werden. Die Rennstreckenführung kann jedoch teilweise von der Gletscherabfahrt (Abfahrt Nr. 31) abweichen. Am Renntag ist keine Besichtigung der Rennstrecke möglich.

Plan B

Sollte Plan B durchgeführt werden müssen, so ist mit dem Befahren der Pisten 2a Diavolezza Gletscher und 2b Diavolezza eine Besichtigung der Strecke während den regulären Betriebszeiten der Pendelbahn Diavolezza möglich.

Am Renntag ist keine Besichtigung der Rennstrecke möglich.

2.4 Markierung & Regeln

Es werden rote Doppel-Kontrolltore (links und rechts) gesetzt. Das Durchfahren der roten Tore, d.h. zwischen diesen, ist aus sicherheitstechnischen Gründen obligatorisch. Unübersichtliche Stellen werden von Streckenposten zusätzlich überwacht. Beim Schwenken mit der gelben Flagge durch den Streckenposten gilt es mit äußerster Vorsicht zu fahren und den Anweisungen Folge zu leisten. Die Teilnehmenden haben ihre Fahrweise auf die Tatsache auszurichten, dass gleichzeitig mehrere Fahrer:innen die gleiche Strecke benutzen. Es darf nur innerhalb der markierten Strecke (rote Tore) gefahren werden. Ausserhalb der Markierungen besteht die Gefahr von Gletscherspalten. **Für Unfälle jeder Art ausserhalb der markierten Rennstrecke lehnt des Organisationskomitee des DGR jede Verantwortung ausdrücklich ab.** Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Geschwindigkeit dem eigenen Können und den Verhältnissen anzupassen sowie auf Sicht zu fahren. Im Übrigen sind die zehn [FIS-Verhaltensregeln](#) für alle Teilnehmenden verbindlich.

2.5 Aufgabe während des Rennens

Wenn Teilnehmende aus irgendeinem Grund während der Fahrt aufgeben müssen oder wollen, müssen sie aus Sicherheitsgründen bis zum nächsten Streckenposten auf der Rennstrecke (Plan A & Plan B) fahren und dürfen diese nicht verlassen. Die Teilnehmenden melden sich beim Streckenposten und folgen dessen Anweisungen.

3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Personen, die sich diese Herausforderung zumuten. Es darf nur mit Ski oder Snowboards gestartet werden. Die Strecken (Plan A und B) sind anspruchsvoll und lang, weshalb eine sichere Ski- oder Snowboardführung sowie eine gute physische Verfassung für eine Teilnahme vorausgesetzt werden.

Minderjährige Personen dürfen sich nur mit einer [Einverständniserklärung](#) einer erziehungsberechtigten Person anmelden bzw. teilnehmen. Durch die Unterzeichnung der Einverständniserklärung bestätigt die erziehungsberechtigte Person unter anderem, dass sie sich der mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung verbundenen Risiken bewusst ist und dass das Kind in der Lage ist, am Rennen teilzunehmen.

4 Kategorien

Jeder Teilnehmende ist **nur in einer Kategorie startberechtigt**. Jahrgänge werden nicht unterschieden. Es wird in den folgenden Kategorien gestartet:

Einzel

- Ski Herren
- Ski Damen
- Snowboard Herren
- Snowboard Damen

Teams/Family

Jedes Team bzw. jede Familie besteht aus mindestens 2 und maximal 6 Teilnehmenden. Es sind reine Damen- und Herren- sowie gemischte Teams zugelassen. Teams können aus ausschliesslich Skifahrenden, ausschliesslich Snowboardfahrenden oder einer Kombination aus Ski- und Snowboardfahrenden bestehen. Die Durchschnittszeit aller Teammitglieder ist für die Rangierung massgebend. Alle Teams und Familien, ob mit Ski- und/oder Snowboardfahrern sowie Männer, Frauen oder gemischt, werden in der gleichen Kategorie «Team/Family» gewertet. Die Team- bzw. Familienmitglieder werden nicht individuell in der Einzelwertung geführt, sondern ausschliesslich als Teil ihres Teams gewertet. Dadurch ist es einzelnen Team- bzw. Familienmitgliedern nicht möglich, um die Titel «Gletscherteufel» und «Gletscherteufelin» zu kämpfen (siehe Punkt 8).

5 Kostüme / Verkleidung

Teilnehmende, die verkleidet/kostümiert erscheinen, erhalten im Ziel ein Goodie als Anerkennung. Kostüme/Verkleidungen sind erwünscht, es gibt jedoch keine separate Rangierung für kostümierte Teilnehmende.

6 Ausweichdatum & Siegerehrung

Es gibt kein Ausweichdatum! Das Rennen findet am festgelegten Termin statt und wird nicht verschoben (siehe Punkt 2). Die Siegerehrung findet am selben Tag im Rahmen der «Viva la Via Gletscheredition» auf der Piazza Bellavita in Pontresina statt, wo auch die Charity-Auktion zugunsten ausgewählter Gletscherpflegeprojekte durchgeführt wird. Weitere Informationen sind auf der Webseite zu finden.

7 Anmeldung & Teilnehmerfeld

Mit der Anmeldung für das DGR akzeptieren die Teilnehmenden vollumfänglich die vorliegenden allgemeinen Bestimmungen und das Reglement. Die Anmeldung erfolgt online bis am Freitag (23.59 Uhr) vor dem Anlass oder bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist. Nachmeldungen (online) werden am Event-Tag bis 09.00 Uhr gegen Aufpreis von CHF 15 entgegengenommen, sofern die maximale Teilnehmerzahl noch nicht erreicht wurde. Nach Eingang der Zahlung (Teilnahmegebühr) gilt die Anmeldung als definitiv. Das Teilnehmerfeld ist auf 500 Personen limitiert. Der Veranstalter hat das Recht, die Teilnehmerzahl falls notwendig weiter zu limitieren. Falls die Teilnehmerzahl aufgrund behördlicher Vorgaben beschränkt werden muss, werden die Plätze nach Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

7.1 Teilnahmegebühren

Ein Viertel der Anmeldegebühren fliesst in Gletscherpflegeprojekte. Mit der Anmeldung leisten die Teilnehmenden somit automatisch einen Beitrag zum Gletscherschutz und zur Mission.

Einzel

Die Teilnahmegebühr in den Einzelkategorien beträgt CHF 70.

Teams/Family

Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 140 pro Team/Family. Für den 3., 4., 5. und 6. Teilnehmenden gibt es einen Aufschlag von CHF 35 pro Person.

Tageskarte

Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, bei der Anmeldung eine ermässigte Tageskarte für CHF 30 zu beziehen.

8 Format

Die Startreihenfolge richtet sich nach Eingang der Anmeldung. Es gibt jedoch eine Ausnahme für die Teilnehmenden in der Kategorie «Teams/Family». Aus sicherheitstechnischen Überlegungen werden die Teams/Familien am Schluss starten. Das Startintervall wird durch die Rennleitung festgelegt. Es gibt keine Qualifikation und es wird nur ein Lauf gefahren. Es wird eine Rangliste nach Laufzeit erstellt. Die Teilnehmerin und der Teilnehmer mit der Tagesbestzeit werden an der Siegerehrung zur Gletscherteufelin bzw. und zum Gletscher-Teufel gekürt und auf dem Wanderpokal verewigt. Teilnehmende in der Kategorie «Teams/Family» werden nicht individuell gewertet, sondern nur als Team/Family. Daher können Team- bzw. Familienmitglieder nicht zum Gletscher-Teufel oder zur Gletscherteufelin gekürt werden.

9 Startnummern

9.1 Startnummernvergabe

Die Startnummernvergabe richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung (Zahlung). Informationen zur Startnummernausgabe sind auf der Webseite unter «[Renninfos](#)» zu finden. Die Startnummer ist gegen Vorweisen des Bestätigungsmails oder eines Ausweisdokuments erhältlich.

9.2 Startnummern und Transponder

Die Startnummer ist während dem Rennen gut sichtbar zu tragen. Für die Zeitmessung wird ein Transponder am Bein, zwischen Ski- oder Snowboardschuh und Knie, angebracht. Nach dem Zieldurchlauf ist der Transponder und die Startnummer unverzüglich bei den dafür vorgesehenen Helfenden abzugeben. Verlorene oder nicht zurückgegebene Transponder und Startnummern werden den Teilnehmenden mit je CHF 80 in Rechnung gestellt.

10 Ausrüstung / Protektoren

Das Tragen eines Helmes, welcher der Europäischen Norm EN 1077 entspricht, ist in jeder Kategorie und auf der ganzen Strecke (Start bis Ziel) obligatorisch. Bergsteiger-, Eishockey-, Radrennhelme etc. sind nicht zugelassen. Widerhandlung hat Disqualifikation zur Folge. Das Tragen von Rückenprotektoren ist empfohlen. Rennanzüge sind erlaubt, aber nicht Pflicht. Die Teilnehmenden müssen der Witterung entsprechende Bekleidung tragen. Kostüme und Verkleidungen sind so zu tragen, dass sie kein Sicherheitsrisiko für den Teilnehmenden selbst oder andere darstellen.

11 Besondere Bestimmungen

Stöcke für Snowboardfahrende

Das Diavolezza Glacier Race umfasst leichte Anstiege sowie lange Flachpassagen, die teilweise über den Gletscher führen. Aus Sicherheitsgründen wird davon abgeraten, die Bindung auf dem Gletscher zu lösen. Daher wird Snowboardfahrenden empfohlen, Skistöcke in die Hand zu nehmen oder Teleskopstöcke in einem Rucksack mitzuführen.

Fluorwachs

Fluorwachs wird auf die Laufflächen von Skiern aufgetragen, um die Gleiteigenschaften zu verbessern. Diese Wachse enthalten Fluorverbindungen, die die Reibung zwischen Ski und Schnee reduzieren und dadurch die Leistung, besonders bei feuchten und warmen Bedingungen, verbessern. Jedoch gibt es mehrere Gründe, warum der Einsatz von Fluorwachsen zunehmend verboten wird:

- **Umweltbelastung:** Fluorverbindungen sind umweltschädlich, da sie sich in der Natur nicht abbauen und sich in Wasser und Boden ansammeln können. Dies führt zu langfristigen ökologischen Problemen.
- **Gesundheitsrisiken:** Die Herstellung, Anwendung und das Entfernen von Fluorwachsen bergen Gesundheitsrisiken.
- **Fairness:** Fluorwachse sind teuer und können zu Ungleichheiten im Sport führen, da nicht alle Teilnehmenden sie sich leisten können. Dies schafft eine unfaire Wettbewerbssituation.

Im Sinne des Umweltschutzes, der Gesundheit und der Fairness verzichten alle Teilnehmenden freiwillig auf den Gebrauch von Fluorwachs.

Doping

Doping verstösst gegen die Prinzipien von Fairness und Chancengleichheit und birgt gesundheitliche Risiken, weshalb alle Teilnehmenden freiwillig auf die Verwendung von Doping verzichten.

12 Disqualifikation

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, Teilnehmende vom Rennen auszuschliessen, wenn sie sich unsportlich/unfair oder nicht den Regeln entsprechend verhalten sowie aus anderen wichtigen Gründen. Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Bestimmungen und des Reglements spricht das OK eine Disqualifikation aus.

Gründe für eine Disqualifikation liegen bspw. vor, wenn

- Teilnehmende andere mutwillig touchieren
- den Anweisungen der Streckenposten nicht Folge geleistet wird
- die offizielle Streckenführung verlassen wird
- unter falschem Namen gestartet wird
- nicht mit Ski oder Snowboard zum Start gefahren wird
- man sich in der falschen Kategorie anmeldet

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

13 Proteste

Proteste sind schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 15 Minuten nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmenden schriftlich und gegen Entrichtung eines Depots von CHF 100 bei der Rennleitung (Ziel-Chef) im Zielgelände einzureichen. Die Rennleitung wird den Protest behandeln und einen verbindlichen und unanfechtbaren Entschluss fassen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14 Rückerstattungen

Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes besteht ausschliesslich bei Krankheit oder Unfall gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses. Bei Nichterscheinen, Verspätung und Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung oder Verstoss gegen die Bestimmungen dieses Reglements wird das Startgeld nicht zurückerstattet. Wird der Event aufgrund schlechten Wetters, technischer Störung, Stromunterbrüchen, Gründen der Sicherheit oder höherer Gewalt (z.B. Lawinengefahr, Pandemie) o.Ä. ganz oder teilweise abgesagt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung. Gegen Vorweisung der Anmeldebestätigung (Zahlung) erhalten jedoch alle Teilnehmende an der Kasse eine Tageskarte für das Wintersportgebiet Diavolezza/Lagalb oder Corvatsch für die laufende oder darauffolgende Wintersaison.

15 Versicherung & Haftung

Das OK des DGR lehnt gegenüber allen Teilnehmenden sowie gegenüber Zuschauenden jede Haftung für Schäden ab, welche durch Teilnehmende oder durch Hilfspersonen verursacht werden. Ebenso lehnt das OK des DGR die Haftung für jegliches Verschulden ab. Der Versicherungsschutz gegen Unfall (inkl. Rettungs- und Transportkostenversicherung) und Haftpflicht ist Sache jedes einzelnen Teilnehmenden. Teilnehmende bzw. die erziehungsberechtigte(n) Person(en) übernehmen die alleinige Verantwortung und entbinden den Veranstalter (OK) von jeglicher Haftung.

15.1 Rettungsdienst / Rettungskosten

Bei Unfällen auf der Rennstrecke (Plan A und B), bei welchen der Rettungsdienst oder die Flugrettung (z.B. Rega) aufgeboden werden muss, werden die daraus entstehenden Kosten (Personal-, Material- und Drittaufwand) dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Kosten Dritter (z.B. Arzt) sind direkt durch die Teilnehmenden zu begleichen. Allfällige Rückerstattungsansprüche müssen die Teilnehmenden gegenüber ihren Versicherungen geltend machen.

16 Datenschutzerklärung

Beim Datenschutz wird gemäss dem DSG/DSV der Schweiz, Sept. 2023 gehandelt. Für die Datenverwaltung und Datenverarbeitung ist die Datasport AG (Offizielle Zeitmessung und Datenverarbeitung) beauftragt. Dabei gelten die Datenschutzerklärung und die Vertrags- und Nutzungsbedingungen von Datasport AG (<https://www.datasport.com/de/datenschutzerklaerung>). Mit der Anmeldung willigen Teilnehmende der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten des Events ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV sowie für den Aushang von Listen und die Speaker-Durchsagen. Die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche uneingeschränkt verwendet werden, soweit dies im Rahmen mit der DGR-Veranstaltung geschieht. Die Personendaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer können vom Veranstalter für Marketingzwecke verwendet,

jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Namen, Fotos und Ränge der Sieger und Siegerinnen bleiben dabei auf unserer Webseite grundsätzlich unbefristet stehen. Wer mit dieser Verwendung seiner Personendaten nicht einverstanden ist, meldet dies bitte schriftlich an info@glacier-race.ch.

17 Anwendbares Recht

Anwendbares Recht ist ausschliesslich Schweizer Recht und Gerichtsstand ist ausschliesslich Maloja.

18 Auskunft

Rennbüro Diavolezza Glacier Race
c/o Corvatsch AG
Via dal Corvatsch 73
7513 Silvaplana-Surlej
info@glacier-race.ch